

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 71 (1962)
Heft: 3

Artikel: Ein Versuch
Autor: Reinhard, Marguerite
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Umschulung seiner Seitenorientierung zur Ueberforderung werden.

Für das praktische Vorgehen bei der Umschulung stehen verschiedene Wege offen. Grundsätzlich soll sie immer der Belastungsfähigkeit des einzelnen Kindes angemessen sein. Im Kleinkindesalter lässt man die Kinder mit Vorteil frei gewähren und ermuntert sie lediglich vorsichtig, auch ihre Rechte zu gebrauchen, so dass sie beidhändig orientiert werden. Das Ermuntern soll aber nicht in unberechtigter Besorgnis zur Belästigung ausarten. Im Kindergartenalter mögen beidhändige spiegelbildliche Bewegungen, Zeichnungen, vorerst grosser und dann immer kleiner werdender Figuren und Ornamente dem gleichen Ziele dienen. Dies alles kann in Gruppen erfolgen. Schliesslich mag man zur einhändigen Schrift übergehen. Bei einiger Sachlichkeit lässt sich schon in dieser vorbereitenden Phase feststellen, ob das Kind ein ausgesprochener Linkshänder ist, oder ob seine Umschulung auf das Rechtsschreiben leicht erfolgen wird. Dominiert die linke Hand unbeeinflussbar deutlich, so soll das nun schulreif gewordene Kind nun eben vorerst links schreiben und handarbeiten lernen. Für diese Kinder kann in der dritten oder vierten Klasse, wenn sie sich in ihrer linkshändigen Art einmal sattelfest fühlen, ein zweiter Versuch zur Erlernung auch des rechtshändigen Schreibens vorgesehen werden. Für die handwerklichen Tätigkeiten mag es von Vorteil sein, wenn die Rechte auch entwickelt wird, da in unserem Alltag ja viele Werkzeuge und Instrumente nur für Rechtshänder konstruiert sind. Aber auch hier soll Vernunft walten. Wozu soll ein Kind rechts essen oder rechtshändig die Haushaltungsarbeiten besorgen? Hier stossen wir wieder auf unsere gewohnheitsbedingte

Intoleranz, die zu überwinden ist. Die Toleranz der Linkshändigkeit darf allerdings nicht dazu führen, dass das Kind die gleiche Tätigkeit einmal rechts, ein anderes Mal links ausführt und damit vielleicht beidseitig manuell kümmerhaft bleibt. Für jede Tätigkeit soll eine Hand besonders geschult sein. Gut entwickelte Linkshändigkeit kann aber auch im alltäglichen Leben da und dort der Rechtshändigkeit überlegen sein.

Für die ganz ausgeprägten linkshändigen Menschen schliesslich bleibt nichts anderes zu tun, als ihnen den Weg zum linkshändigen Schreiben zu erleichtern, Hinweise auf Körper-, Feder- sowie Heft-haltungen zu erteilen und ihre Linkshändigkeit anzuerkennen. Füllfederhalter für Linkshänder erleichtern ihnen zusätzlich ihr Los, und mit der Zeit findet jeder Linkshänder die seiner Fähigkeit angepasste Schreibweise.

Unsere anfängliche Fragestellung im Titel können wir deshalb vielleicht dadurch beantworten, dass die nichttraumatische Linkshändigkeit keineswegs etwas Abnormes ist. Sie wird wohl nur dann zur Behinderung, wenn die Mitmenschen dieser Variante der Natur ihre Lebensberechtigung — in zwar guten Treuen — streitig machen wollen. Die Linkshändigkeit soll in unserer Rechtskultur nicht gedankenlos gefördert oder hingenommen, indessen nur mit grosser Rücksicht auf Anlage und Entwicklung des einzelnen Menschen korrigiert werden. Eine Teilerscheinung darf nicht wichtiger als das Ganze werden.

Ueber der theoretischen Frage zu unserem Problem liegt noch viel Nebel, und über der Frage der Herkunft unserer Rechtskultur scheint er am dichtesten zu sein.

EIN VERSUCH

Von Marguerite Reinhard

Zwischen dem Inselspital in Bern und der Sektion Bern-Mittelland des Schweizerischen Roten Kreuzes bahnt sich zurzeit eine Zusammenarbeit an, die sich zur glücklichen Schliessung einer seit langem als schmerzlich empfundenen Lücke entwickeln könnte. Nachdem in diesem Spital einem gelähmten oder behinderten Patienten alle Aufmerksamkeit zugewendet worden war, nachdem, als Unterstützung der ärztlichen Behandlung, die Physiotherapeutin mit diesem Patienten die kranken Glieder mittels geeigneter Uebungen bewegt und gekräftigt, die Beschäftigungstherapeutin die beginnende Bewegungsfähigkeit systematisch weiter geübt und gefördert hatten, mussten sie ihn nach eini-

ger Zeit nach Hause entlassen, da er aufgehört hatte, im eigentlichen Sinne pflegebedürftig zu sein. Sie mussten ihn entlassen, obwohl sie mit Recht befürchteten, dass die mit so viel Einsatz begonnene Arbeit zu Hause nicht mehr weitergeführt würde, oft nicht mehr weitergeführt werden konnte.

Hier vermögen nun die Rotkreuzhelferinnen in schönster Weise einzuspringen, indem sie solche Patienten unter der Anleitung der Beschäftigungstherapeutin der Insel, Fräulein Katrin Holzer, zu Hause betreuen und die begonnene Behandlung in einem gewissen, viel bescheideneren Rahmen weiterführen.

Befürchtet eine der vier Fürsorgerinnen des Inseospitals, die die Verhältnisse der Patienten in der Regel einigermaßen kennt, dass eine Weiterbehandlung bei einem demnächst zu entlassenden chronischkranken oder behinderten Patienten bei ihm zu Hause nicht gewährleistet sei, meldet sie ihn der Sektion Bern-Mittelland des Schweizerischen Roten Kreuzes. Dessen Beauftragte, Fräulein Elisabeth Kloetzli, nimmt darauf in Begleitung der betreffenden Fürsorgerin Fühlung mit dem Patienten, solange er noch in der Insel weilt, plaudert mit ihm, lernt ihn kennen und sucht dann, wieder heimgekehrt, unter den ihr zur Verfügung stehenden Rotkreuzhelferinnen jene aus, die sie für die zu betreuende Person als die geeignetste erachtet. Sie legt auf diese Wahl die grösste Sorgfalt; denn davon hängt das künftige gute Verhältnis zwischen der zu betreuenden Person und ihrer Betreuerin in starkem Masse ab. Elisabeth Kloetzli begleitet dann die für diese Aufgabe bestimmte Rotkreuzhelferin anlässlich ihres ersten Besuches, der ebenfalls noch im Spital erfolgen sollte, und hilft dabei, eine mögliche Scheu der ersten Begegnung zu überbrücken. Holt nun die Rotkreuzhelferin überdies ihren Schützling am Tage der Spitalentlassung in der Insel ab, bringt ihn, vielleicht unter Benützung des Autodienstes der Rotkreuzsektion, heim und hilft ihm dort beim ersten Einhäuseln, so ist damit bereits eine tragfähige Brücke zwischen Spital und Zuhause, aber auch zwischen dem Schützling und der Betreuerin geschlagen.

Eine Reihe von Rotkreuzhelferinnen wurde mit Vorträgen und einem drei ganze Abende umfassenden Bastelkurs auf diese spezielle Aufgabe vorbereitet. Fortbildungskurse sollen folgen, sobald Erfahrungen zur Verfügung stehen.

Katrin Holzer kennt die meisten der Patienten, weiss, in welcher Richtung man bei diesem Mann oder dem Kind, in welcher man bei jener Frau gehen muss, und vermag den Rotkreuzhelferinnen die besten Ratschläge für die Weiterbeschäftigung ihrer Patienten zu erteilen. Im Einverständnis mit der Inseledirektion wird diese erfahrene, geschickte und liebenswürdige Beschäftigungstherapeutin, die übrigens auch den Bastelkurs erteilt hat, den Rotkreuzhelferinnen wöchentlich einen halben Tag zur Verfügung stehen. Sie wird — auf Kosten der Rotkreuzsektion — vorläufig noch das Bastelmateri-

al und das Werkzeug für die Rotkreuzhelferinnen einkaufen. Sollten die Einkäufe indessen mit der Zeit zu umfangreich werden, wird die Sektion Bern den Einkauf selbst übernehmen müssen.

Jeder Schützling wird seine eigenen Probleme mit sich bringen. Katrin Holzer zweifelt aber nicht daran, dass manch eine Rotkreuzhelferin auch ohne vielen Rat, also ganz von selbst, den richtigen Weg finden wird. Besonders Hausfrauen wüssten sich, so sagte sie uns, oft erstaunlich gut zu helfen, und sie freue sich, mit ihnen Erfahrungen auszutauschen, ja, sie habe die Rotkreuzhelferinnen gebeten, ihr die von ihnen allenfalls selbst erfundenen Behelfsmittel jeweils zu melden, damit sie sie an andere weitergeben könne. Jede Idee, die einem behinderten Menschen eine Verrichtung erleichtern kann, sei willkommen; man verfüge über deren nie genug.

Das Betreuen der Heimgekehrten durch die Rotkreuzhelferinnen soll vor allem zur Selbsthilfe führen. Die Rotkreuzhelferin sollte — um ein Beispiel zu nennen — einer Einarmigen zeigen können, wie und mit welchen Behelfsmitteln sie ihren Haushalt wieder einigermaßen zu besorgen vermag.

Sie soll aber auch in diskreter Weise erzieherisch wirken, indem sie dazu sieht, dass sich ihr Schützling nicht gehen lässt und unsauber und unordentlich wird, dass er den Weg des geringsten Widerstandes meidet und einen Sinn auch im eingeschränkten Leben des Behinderten findet.

Lebt ihr Schützling noch in einer Familie oder in einer sonstigen Gemeinschaft, vermag sie mit dem dazu nötigen Takt zu bewirken, dass auch vom Invaliden und Chronischkranken manch eine ihm angepasste Leistung verlangt werden darf, dass ihn also die Behinderung oder Krankheit nicht aller Pflichten der Gemeinschaft gegenüber enthebe, dass auch er mit einer Arbeit, mit einer Leistung, manch eine Freude zu bereiten vermag.

Diese neue Aufgabe der Berner Rotkreuzhelferinnen befindet sich zurzeit noch im Stadium des Versuchs und soll vorläufig auf das Inseospital beschränkt bleiben. Wird sie ein Erfolg — und viele zweifeln nicht daran — werden sicher nach und nach auch die andern Spitäler folgen. Optimisten rechnen damit, den schönen Dienst an den Behinderten auch aufs bernische Land ausdehnen zu können. Mögen diese Optimisten recht behalten!

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser herzlich, die gemeinsame Maisammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes nach Kräften zu unterstützen.

Zeitlicher Ablauf dieser Sammlung:

Abzeichenverkauf	11. und 12. Mai
Listensammlung	1. bis 31. Mai
Firmensammlung	1. bis 31. Mai
Postchecksammlung	15. bis 31. Mai
Sammlung bei Fussballspielen und andern sportlichen Veranstaltungen	1. bis 31. Mai

